



Gebührenordnung der WelfenAkademie e.V.

§ 1 Studiengebühren

Die Studiengebühren sind monatlich im Voraus an die WelfenAkademie e.V. zu entrichten. Ausbildungsbetrieb und Studierende(r) verpflichten sich mit dem „Zusatz zum Studienbetrieb“ als Gesamtschuldner zur Entrichtung der Studiengebühren.

Die Studiengebühren betragen:

1. Studium der Betriebswirtschaftslehre (B.A.) 570,00 € pro Monat
2. Studium der Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) 570,00 € pro Monat

§ 2 Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren für die 1. Prüfung werden vom Ausbildungsunternehmen getragen und sind nach Abschluss des jeweiligen Semesters fällig. Diese werden wie folgt festgelegt:

1. Betriebswirtschaftslehre

1. Semester	350,00 €
2. Semester	350,00 €
3. Semester	350,00 €
4. Semester	350,00 €
5. Semester	350,00 €
6. Semester	350,00 €

inkl. Bachelorarbeit

Die Prüfungsgebühren gelten ab dem 01.08.2024. Bis zum 31.07.2024 und für den Jahrgang 2022 gelten die Sätze aus der Gebührenordnung zum 01.08.2020.

2. Wirtschaftsinformatik

1. Semester	335,00 €
2. Semester	275,00 €
3. Semester	140,00 €
4. Semester	200,00 €
5. Semester	225,00 €
6. Semester	640,00 €

inkl. Bachelorarbeit

3. Gebühren für Wiederholungsprüfungen

Die Gebühren für Wiederholungsprüfungen werden von der Geschäftsführung anhand der tatsächlichen Aufwendungen individuell festgelegt und sind von den Studierenden zu tragen. Die Prüfungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Sollte die Zahlung ausbleiben erhebt die WelfenAkademie e.V. für die erste Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € und für die zweite Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

§ 3 Semestergebühren

Die Semestergebühren in Höhe von 75,00 € pro Semester sind von den Studierenden jeweils zum 01.11. und zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres an die WelfenAkademie e.V. zu zahlen. Sollte die Zahlung ausbleiben erhebt die WelfenAkademie e.V. für die erste Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5,00 € und für die zweite Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

§ 4 Externe Gebühren

Externe Prüfungs- oder Zertifizierungsgebühren (bspw. IHK-Projektmanager), die nicht notwendiger Bestandteil für den Erwerb des jeweiligen Studienabschlusses sind, werden den Studierenden und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb als Gesamtschuldner weiterberechnet in Höhe der von der WelfenAkademie e.V. verauslagten Gebühren.

Die Gebührenordnung wurde vom Vorstand der WelfenAkademie e.V. im Oktober 2023 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung im Januar 2024 genehmigt.